Konsolidierungsnachweis KEF-RP

Kreisverwaltung Südwestpfalz Unterer Sommerwaldweg 40–42 66953 Pirmasens	1 1	
		Dahn, den 26.02.2019
willigungsbehörde		Ort, Datum

gem. § 5 des Konsolidierungsvertrages

	► Zutreffendes	bitte ankreuzen ⊠ oder ausfüllen ◀
Angaben zum Zuweisungsempfänger		
Name	The second secon	
Ortsgemeinde Bundenthal		
Anschrift (Straße Hausnummer, PLZ, Ort)		
Verbandsgemeindeverwaltung Dahner Felsenland, Sch	ulstraße 29, 66994 Dahn	
Auskunft erteilt	Telefonnummer	
Herr Ehwald	06391/ 91 96 150	
Gemeindekennziffer	Datum des Vertrages	Beitritt zum
34050201	21.11.2012	01.01.2012
Liquiditätskreditbestand gem. § 2 Abs. 1 S. 1 Konsolidierungsvertrag	Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 S. 2 Ko	onsolidierungsvertrag
122.971,05 EUR		6.416, EUR
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 S. 2 Konsolidierungsvertrag	Konsolidierungsergebnis (Mindest-Net vertrag)	totilgung gem. § 2 Abs. 3 Konsolidierungs-
2.139, EUR		5.133, EUR
27700, 2011		333,

2. Stand der Liquiditätskredite gemäß 3.1.1.1 des Leitfaden zum KEF-RP (das Muster 5 des Leitfaden zum KEF-RP ist beizufügen)

Stand	Zielgröße	lst-Größe	Mindest-Nettotilgung	Tats. Tilgung		
Nachweisvorjahr 31.12.2017	-92.175, EUR	-590.346, EUR	5.133, EUR	3.421,60 EUR		
Nachweisjahr 31.12.2018	-87.043, EUR	-480.148, EUR	5.133, EUR	3.421,60 EUR		

Dem Verwendungsnachweis sind folgende Unterlagen beigefügt: 3.

	ja	nein	Bemerkungen
Prüfbericht des RPA nach Ziffer 8.2 der ANBest-K			
Muster 5 zum Leitfaden KEF-RP	\boxtimes		
weitere Anlagen (z.B. Nachweis/ Begründung bei Nichterreichen der Mindest-Nettotilgung)	\boxtimes		

4. Zahlenmäßiger Nachweis (sofern mehr als 20 Konsolidierungsmaßnahmen vertraglich festgehalten wurden, ist die Tabelle durch zusätzliche Zeilen zu ergänzen. Ggf. kann auch eine Tabelle nach diesem Muster als Anlage 1 dem Konsolidierungsnachweis beigefügt werden)

Lfd- Nr.	TFH	Buchungsstelle	Kurzbezeichnung der Konsolidierungsmaßnahme		aßnahr mgeset		Nettokonsolid	Differenz Soll/Ist	
INT.		(Produkt / Konto)	(gem. § 3 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag)	ja	nein	teilw	Soll-Betrag (EUR)	IST-Betrag (EUR)	mehr (+) / weniger (-)
1	3	57111/029900- 19251-685100	Grundstücksverkauf Gewerbegebiet Bundenthal Einmalbeitrag in 2012(siehe Übertrag)				€	€	€
2	3	55510/441100	Holzmehrverkäufe Einmalbeitrag in 2013 (siehe Übertrag)				€	€	€
3							€	€	€
4							€	€	€
5							€	€	€
6							€	€	€
7							€	€	€
8							€	€	€
9							€	€	€
10							€	€	€
11							€	€	€
12							€	€	€
13							€	€	€
14							€	€	€
15	5,,,,,,						€	€	€
16							€	€	€
17							€	€	€
18							€	€	€
19							€	€	€
20							€	€	€
					G	esamt:	€	€	€

	Realisierter Konsolidierungsbeitrag (IST-Betrag)	0,00 €
(+)	Übertrag aus Vorjahr (Überschreitung (+) / Unterschreitung (-))	+19.546,00 €
(=)	anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag	+19.546,00 €
(-)	Jährlich geschuldeter Konsolidierungsbeitrag (kommunaler Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag)	2.139,00 €
(=)	Überschreitung (+) / Unterschreitung (-)	+17.407,00 €

_		
5.	Bestätigung	

Es wird bestätigt, dass

- die allgemeinen Nebenbestimmungen des Bewilligungsbescheids auf Gewährung von Leistungen aus dem Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) beachtet wurden,
- die Angaben unter 4. den vom Stadtrat/Kreistag festgestellten Jahresabschlüssen (§ 114 GemO) entsprechen; soweit bei Erstellung dieses Konsolidierungsnachweises nur "vorläufige" Jahresabschlüsse vorlagen, wird die Übereinstimmung der Angaben mit den festgestellten Jahresabschlüssen unmittelbar nach Beschlussfassung durch den Stadtrat/Kreistag unaufgefordert in einem gesonderten Schreiben bestätigt,

 der geschuldete Konsolidierungsbeitrag, unter Berücksichtigung evtl. Ausweichreaktionen, Maßnahmekosten u.ä., wie dargestellt erbracht wurde und

- dass im Falle der Inanspruchnahme der Ausnahmebestimmung aus § 2 Abs. 3 Satz 2 Konsolidierungsvertrag, zum einen die Unmöglichkeit der Realisierung des regelmäßigen Netto-Tilgungsziels vorlag und zum anderen eine Rückführung des Liquiditätskreditbestands bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten zumindest im möglichen Umfang vorgenommen wurde (vgl. hierzu 6.2.01 "Häufig gestellte Fragen zum KEF-RP").

Dahn, den 26.02.2019 Ort, Datum



Abgesandt

0 1, April 2019



der/des Behördenleiterin/-leiters_{durch}

Zwick

Bürgermeister

Dienstsiegel

Morio

Ortsbürgermeister

Dieser Abschnitt ist nur durch die Bewilligungsbehörde auszufüllen!!!

6. Prüfung des Verwendungsnachweises durch die Bewilligungsbehörde

Der Verwendungsnachweis wurde gemäß dem Leitfaden zum Kommunalen Entschuldungsfonds geprüft. Es ergaben sich											
keine Beanstandungen			die aus der Anlage ersichtlichen Beanstandungen								
Aufgrund des Ergebnisses der Prüfung ist											
nichts weiteres veranlasst			folgendes veranlasst								
	Dienststelle										

Ort, Datum

Unterschrift

Anlage 1 zum Konsolidierungsnachweis vom 26.02.2019

zu Nr. 3 Bemerkungen *)

Aufgrund der unzureichenden Finanzausstattung ist es der Gemeinde trotz vorgenommener Konsolidierungsmaßnahmen und strengster Haushaltsdisziplin nicht möglich, die Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde auf die Zielgröße zu senken.

zu Nr. 4 anrechnungsfähiger Konsolidierungsbeitrag

Durch den Grundstücksverkauf i.H.v. 19.380,00 Euro und einen Teilbetrag der über dem durchschnittlichen Holzeinschlag der letzten 5 Jahre liegenden Verkaufserlös i.H.v. 13.000,-- Euro, ist der kommunale Drittelanteil gem. § 2 Abs. 2 des Konsolidierungsvertrages erreicht.

Der überschüssige Restbetrag wurde zur Konsolidierung des laufenden Haushaltsjahres verwendet.

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	-122.971	-117.838	-112.706	-107.573	-102.440	-97.308	-92.175	-87.043	-81.910	-76.777	-71.645	-66.512	-61.379	-56.247	-51.114	-45.981
Ist-Größe	-122.971	-338.546	-449.975	-653.260	-416.677	-707.503	-590.346	-480.148		The Paris of the Paris	and the second		AUSTO DE LA RESCRIPTO	SAME STREET	10-11/01-1-1-1/15	hard for the same

